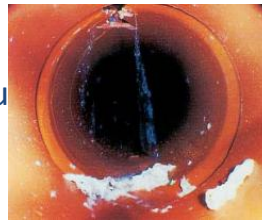


Alles dicht ???

Instandhaltung von Grundleitungs-
Anschlusskanälen
in der Stadt Plettenberg



Stadt Plettenberg

- kleine kreisangehörige Stadt im MK
- 27.338 Einwohner/innen
- Stadtausdehnung: 96,25 km²
- 64 km² Wald / 18 km² Grünland
- Siedlungs-/Industriefläche: 8,3 km²
- Verkehrsflächen: 4,3 km²
- Höchster Punkt: 585 m
- Niedrigster Punkt: 194 m

Stadt Plettenberg

- Haushaltsvolumen: 65 Mio. €
- Bilanzielles Eigentum: 158 Mio. €
- Nothaushalt in 2010
- Haushaltssicherung in 2011
- Metallverarbeitung vorherrschend
- Mittelständische Industriebetriebe
- Über 70 % gewerbliche AN
- Arbeitslosenquote: 5,3 %

3. Deutscher Tag der
Grundstücksentwässerung
25./26.05.2011

Hausanschluss dicht ???

- In Deutschland gibt es ca. 1.500.000 km private Anschlusskanäle und Grundleitungen
- In Plettenberg rechnen wir mit ca. 550 km
- Man kann davon ausgehen, dass ca. 30 – 50 % undicht sind
- Forderung des Gesetzgebers: dicht → Kanäle

3. Deutscher Tag der
Grundstücksentwässerung
25./26.05.2011

Sanierungskosten Hausanschlüsse

- Anhängig von örtlichen Gegebenheiten und Randbedingungen

u.a.

- Länge der Leitung
- Anzahl der Abzweigungen
- Anzahl der Reinigungsöffnungen
- Oberflächen
- Umfang des Schadens
- Auswahl des Sanierungsverfahrens

3. Deutscher Tag der
Grundstücksentwässerung
25./26.05.2011

Kostenschätzungen

- Untersuchungskosten: ca. 25 €/m
- Sanierungskosten: ca. 100 – 200 €/m
- Kosten pro Grundstück: ca. 2.000 – 3.000 €
(einfache Verhältnisse, kurze Strecken)
- Andere Schätzungen gehen von ca. 4.000 – 10.000 €
pro Grundstück aus

Sanierungskosten für Deutschland: 100 – 200 Mrd. Euro

3. Deutscher Tag der
Grundstücksentwässerung
25./26.05.2011

Kostenschätzungen

Für Plettenberg

550 km Privatkanäle

Untersuchungskosten:

550 km x 25 €/m = **13,75 Mio. Euro**

Sanierungskosten:

30 – 50 % sanierungsbedürftig

165 km – 275 km x 200 €/m = **33 – 55 Mio. Euro**

3. Deutscher Tag der
Grundstücksentwässerung
25./26.05.2011

Resolution des Rates

Resolution zu § 61a Landeswassergesetz NRW (LWG) und dessen Vollzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Plettenberg richtet diese Resolution an Sie, um die enormen Belastungen, welche sich aus dem § 61a LWG für die Bürger ergeben, darzustellen und eine sachgerechte Anpassung analog der Regelungen anderer Bundesländer vorzunehmen.

In Plettenberg sind ca. 550 km private Anschlusskanäle und Grundleitungen vorhanden.

Zwar ist nach den vorliegenden Erfahrungen mit einer Schadensquote von bis zu ca. 50 % zu rechnen, in nicht wenigen Fällen handelt es sich hierbei jedoch auch nur um geringgradige Schäden. Die Kosten für die Untersuchung der privaten Grundstücksentwässerung belaufen sich bei geschätzt ca. 25 €/m auf insgesamt ca. 13,75 Mio. €. Dazu kämen bei der vorgenannten Schadensquote Sanierungskosten von bis zu ca. 55 Mio. € (ca. 200 €/m). Insgesamt bedeutete dies für die Grundstückseigentümer in Plettenberg Kosten in Höhe von bis zu ca. 68,75 Mio. €, bzw. pro Grundstück durchschnittlich ca. 8.600 €.

Für viele Bürger sind diese Kosten nicht zu finanzieren, sodass soziale Härtefälle auftreten werden, die ggfls. sogar bis zum Eigentumsverlust führen können.

Die Verantwortung für den Zustand und den Betrieb der Grundstücksentwässerungseinrichtungen liegt in der Bundesrepublik Deutschland bei den Grundstückseigentümern. Bei den gesetzlichen Regelungen bestehen aber innerhalb der einzelnen Bundesländer gravierende Unterschiede. Nordrhein-Westfalen stellt dabei die höchsten Anforderungen.

Ein Großteil der Bundesländer sieht derzeit kein Erfordernis für landesspezifische Regelungen zur Dichtheitsprüfung, sondern favorisiert ein im Einzelfall zwischen Kommune und privatem Grundstückseigentümer abgestimmtes Vorgehen zur Beseitigung entwässerungstechnischer Missstände. Die Rahmenbedingungen werden dabei durch die Satzungsbefugnisse der Kommunen vor Ort geregelt.

Durch diese Vorgehensweise ist eine aus umweltschutzrechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvolle Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen erreichbar, die gleichzeitig eine unnötige Belastung aller Grundstückseigentümer verhindert.

Für die Bürger in Nordrhein-Westfalen ist es nicht nachvollziehbar, dass für den gleichen Sachverhalt derart gravierend unterschiedliche Anforderungen in den einzelnen Bundesländern gestellt werden. Die entstehenden Auswirkungen in finanzieller und baulicher Hinsicht für die Grundstückseigentümer lassen eine einheitliche Vorgehensweise im Bundesgebiet zwingend erforderlich erscheinen.

Aus den genannten Gründen spricht sich der Rat der Stadt Plettenberg dafür aus, auf die landesrechtliche Regelung des § 61a LWG zugunsten einer späteren bundeseinheitlichen Lösung zu verzichten. Dabei sollte auf eine Allgemeinverpflichtung der Grundstückseigentümer zugunsten einer abgestimmten Vorgehensweise zwischen Kommune und Grundstückseigentümer, im Rahmen von wasserwirtschaftlich und umweltschutzrechtlich notwendigen Maßnahmen verzichtet werden.

Ihrer Stellungnahme entgegengehend verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Klaus Müller
Bürgermeister

3. Deutscher Tag der
Grundstücksentwässerung
25./26.05.2011

Argumentation des Rates

- Verantwortung für den Zustand und den Betrieb der Abwasserleitungen liegt beim Grundstückseigentümer
- NRW stellt bundesweit die höchsten Anforderungen
- bundeseinheitlich abgestimmtes Vorgehen ist anzustreben, d.h. Aussetzung des § 61a LWG zu Gunsten einer bundeseinheitlichen Regelung -> Gleichbehandlung!

3. Deutscher Tag der Grundstücksentwässerung 25./26.05.2011

Antwort des Umweltministeriums

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Stadt Plettenberg
 13.01.2011
 Bürgermeister Klaus Müller
 Grottel 12
 58849 Plettenberg

Kommunale Abwasserbeseitigung - Resolution zu § 61a Landeswasserhaushaltsgesetz NRW und dessen Wirkung
 in Plettenberg vom 16.12.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller,

Re die Überwindung der o.a. Resolution beziehe ich mich, Der Rat der Stadt Plettenberg hat sich dabei angelehnt, auf die Bundesrats-Entscheidung zur Regelung der § 61a LWG zugunsten einer optionalen landesrechtlichen Regelung zu entscheiden. Bürgermeister Müller hat sich für die hiesige Substanzierung privater Abwasseranlagen in Plettenberg sowie der entsprechenden Vorgehensweise in den anderen Bundesländern.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller, zunächst ist es erfreulich, dass Sie Stadtrat sich mit der am 22. Januar 2010 beschlossenen kommunalen Vorstudie zur Substanzierung privater Abwasseranlagen auseinandersetzen. Die Notwendigkeit der Durchsetzung privater Abwasseranlagen ist keine unumkehrbare. Wenn Sie diesen zugunsten, dass 10 % der privaten Abwasseranlagen in Plettenberg-Südlich aussetzen, wird dies entsprechend festgelegt.

Die Durchsetzung von Wasserhaushaltsangelegenheiten sind dem Hausbesitzer vor möglichen Nebenwirkungen seines Phasens, die durch ein zu schnelles Einsetzen von versorgungstechnischen Abwasseranlagen entstehen können und vor 10% aus, dass entsprechende Formulierungen abgelehnt wird. In Plettenberg ist die Formwasserhaushalts mit Zufuhr verbunden.

Die Kosten für etwa alle 20 Jahre durchzuführende Durchlaufprüfung betragen sich in der Regel auf 200 - 500 € (z. B. bei geringen Fallhöhen). Diese Kosten trägt sich für Eigentümer.

Die haben den Eindruck, dass die Übersetzung privater Abwasseranlagen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt wird.

Es ist in der Tat zuträglich, dass die gesetzliche Verantwortung der Durchlaufprüfung in den einzelnen Bundesländern besteht. Das bedeutet aber nicht, dass die grundsätzliche Anforderungen an die Durchführung privater Abwasseranlagen unterschiedlich sind. Diese Standards sind nicht, was Durchlaufprüfungen im 1000 durchgeführt werden. Es entspricht sich nach Jahren den allgemein anerkannten Regeln der Technik in Deutschland und in Europa, dass Kosten dazu sein müssen und dass sie auf Dürftig gestellt werden müssen.

Mit der Novellierung des Landeswasserhaushaltsgesetzes 2007 wurde die Durchlaufprüfung privater Abwasseranlagen, die seit vielen Jahren im Bundesrat vorgelegen war, in Landeswasserhaushaltsgesetz verankert. Wünschenswert ist dies.

- Anforderungen an die Sachkunde definiert
 - die Befähigungsvoraussetzungen für Gemeinden gestellt und
 - Durchlaufverfahren der Gemeinden festgelegt wurden.

Das Landeswasserhaushaltsgesetz sieht vor, dass:

1. in Wasserhaushaltsgesetz die Durchlaufprüfung vor dem 31.12.2010 durchgeführt werden;
2. in allen anderen Fällen grundsätzlich die Durchlaufprüfung bis zum 31.12.2010 durchgeführt werden;
3. abweichende Zeitpunkte von den Gemeinden gemäß § 61a LWG für die Durchlaufprüfung von privaten Abwasseranlagen aufgrund von Wasserschutzplänen per Satzung festgelegt werden können, wenn die Durchlaufprüfung der privaten Abwasseranlagen mit der Überprüfung der öffentlichen Kanalisation gekoppelt werden soll.

Mit der vorgeschriebenen Möglichkeit abweichende Zeitpunkte per Satzung festzulegen, hat die Stadt Plettenberg die von Ihnen angeregten Möglichkeiten

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
 Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
 des Landes Nordrhein-Westfalen
 Dr. Ingrid Isenhardt

3. Deutscher Tag der Grundstücksentwässerung 25./26.05.2011

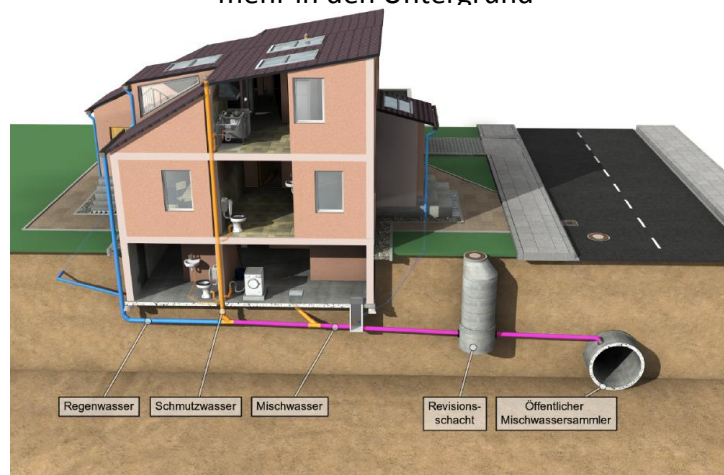
Argumentation des Ministeriums

- Dichtheitsprüfung priv. Abwasseranlagen ist unumstritten (+)
- Untersuchungskosten angemessen (+). Es geht aber in NRW um das technisch geforderte Ausmaß der Sanierung!
- es wird anerkannt, dass die Vorschriften von Land zu Land variieren. Sanierung orientiere sich aber überall an den anerkannten Regeln der Technik.
->Auslegung dieser Regeln führt zu den erheblichen Kostenunterschieden

3. Deutscher Tag der
Grundstücksentwässerung
25./26.05.2011

Wie sieht Plettenberg 2023 aus?

-> alle Kanäle sind dicht! Kein Tropfen Urin / Abwasser dringt mehr in den Untergrund



Wie sieht Plettenberg 2023 aus?

-> in unmittelbarer Nachbarschaft bringt der Bauer nach wie vor seine Gülle aus!



3. Deutscher Tag der Grundstücksentwässerung 25./26.05.2011

Resumee:

Sinnhaftigkeit dichter Leitungen

- Umweltbelastungen sind möglichst zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten
- Bei der Definition der Ziele einer Dichtigkeitsprüfung erwarten Rat und Verwaltung das notwendige Augenmaß der Landesregierung (Kosten - Nutzen - Relation)

Zusammenarbeit

möglichst kreisweite Standards festlegen

SEL

interkommunaler Erfahrungsaustausch zur
Umsetzung von § 61a LWG im Märkischen Kreis

Stadtentwässerungsbetrieb
Lüdenscheid-AöR



Interkommunale Zusammenarbeit

3. Deutscher Tag der
Grundstücksentwässerung
25./26.05.2011